

# Dresdner Journal.

## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger. Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 42.

Montag, 21. Februar

1910.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erhält: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4574.

Auskündigungen: Die Zeile ist Schrift der Grösse gespalt. Anklängungshöhe 25 Pf., die Zeile größere Schrift ob, deren Raum auf 3 mal gelt. Tegelte im amt. Teile 90 Pf., unter dem Redaktionsstisch (Eingeschobt) 75 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorne 11 Uhr.

### Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergrädigst zu genehmigen geruht, daß der Herzogl. Sachsen-Meiningische Kammerherr Dr. v. Frege-Weltz auf Zabelitz und Abtnauendorf das ihm von St. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen verliehene Komturkreuz des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falten annehme und trage.

Berichtigung. In der Bekanntmachung der Königlich-Kreishauptmannschaften zu Leipzig, Chemnitz, Bautzen und Zwickau in Nr. 23 des Dresdner Journals vom 29. Januar 1910, die Gefallenprüfungsordnung für die Bezirke der Gewerbeamtern Chemnitz, Zittau und Plauen betrifft, ist der größte Teil des § 32 durch ein Versehen des Metteurs an den Schluss der Bekanntmachung gerückt worden. Es sind daher richtigweise die leichten 15 Zeilen der Bekanntmachung von den Worten „von letzterem an gerechnet“ bis „Leichtete entscheidet endgültig.“ zwischen die 3. Zeile des § 32 und die Überschrift zu § 33 einzuschieben.

### Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu Dresden: Gestern eine ständige Lehrerkette und zwei Hilfslehrerstellen an den katholischen Volksschulen zu Dresden. Anfangsgehalt der ständigen Lehrer einschließlich des Wohnungsgeldes für unverheirathete 2100 M., für verheirathete 2200 M., steigt bis 4600 bez. 4700 M. Gehalt für die Hilfslehrer einschließlich des Wohnungsgeldes im 1. Dienstjahr 1300 M., im 2. Dienstjahr 1450 M., im 3. Dienstjahr 1600 M. und nach abgelegter Wahlfähigkeitprüfung 1800 M. jährlich. Bewerbungen sind bis 5. März an das Apostolische Vikariat im Königreiche Sachsen als Kollator einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 21. Februar. Se. Majestät der König wohnte gestern dem Gottesdienst in der katholischen Hofkirche bei und gewährte mittags dem Kunstmaler Prof. Dr. Vanzer in dessen Atelier eine Sitzung.

Heute vormittag nahm der Monarch militärische Meldungen, sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen und besichtigte um 4 Uhr die Verjähnungskirche in Striesen.

Abends ½9 Uhr findet im Residenzschlosse ein Hofkonzert statt.

Dresden, 21. Februar. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Rathilde wohnte gestern in Begleitung der Hofdame Freiin v. Gaertner und des Kammerherrn Freiherrn v. Koenniger der Dienstbotenprämierung des unter Höchthonoratum Protektorat stehenden Vereins für Auszeichnung würdiger Dienstboten im Saale der Harmonie, Landhausstraße 11, bei.

#### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Nach einer Generalverordnung der Generalzolldirektion ist als Guthaben im Sinne der Tarifnummer 10 Abs. 2 des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 nur ein Guthaben zu verstehen, das als Grundlage für einen Scheinkauf zu dienen geeignet ist, mithin im wesentlichen ein Guthaben, über das der Inhaber frei verfügen kann. Eine Verfügungsfreiheit in diesem Sinne ist in Ansehung der Sparguthaben bei den Sparkassen und Genossenschaften als ausgeschlossen anzusehen und die Stempelpflicht daher zu verneinen, wenn über das Guthaben nicht anders als im Wege der Barabhebung verfügt werden kann, und wenn gleichzeitig außerdem die Zahlungen aus dem Guthaben ausschließlich gegen Vorlegung des Sparbuchs behufs Eintragung in der Abhebung durch die Sparkasse oder Genossenschaft erfolgen darf.

#### Zeitungsschau.

Die „Nordde. Allg. Zeit.“ richtet in ihrem diesmaligen „Wochenrundblatt“ (Nr. 43) ein ernstes Wort

an die Gebildeten und die Presse in bezug auf Beurteilung und Kritik politischer Probleme. Sie beschreibt hierzu:

„In dem leidenschaftlichen Kampfe, der von demokratischer Seite gegen die preußische Wahlrechtsvorlage geführt wird, spielt der Hinweis auf die Gebildeten Deutschlands, wie man jetzt die Intellektuellen nennt, eine eigenartige Rolle. Gerade der lauteste Teil der hauptsächlichen Presse erhebt den Anspruch, im Namen der Gebildeten zu sprechen. Die sachliche Kritik ist willkommen. Sie kann nicht nur, sondern sie soll geübt werden. Sie wird letzten Endes der Sache selbst zugute kommen. Aber die sachliche Kritik wird überdrüdt durch die gebannten Thesen und die pathetische Berufung auf übernommene Dogmen. Die jugendliche Kritik, die an der Seite des preußischen Ministerpräsidenten geübt wurde, bezeichnet Preußen als den Hört der finsternen Reaction, und die Behauptung, daß die Demokratierung des Parlamentarismus diesem nicht zugute komme, oder daß diebare Zahl nicht der einzige Maßstab für die lebendigen Kräfte einer Nation sei, als Beweis der patriarchalischen Misschönlichkeit eines weitfremden Träumers. An Gründer, die sich gegen die reale Unterlage solcher und ähnlicher Fragen wenden, geht man mit lauterer Wiederholung der gleichen Phrase vorbei.“

Wer die Äußerungen der Presse während der letzten 14 Tage verfolgt hat, wird leider den Eindruck haben, daß es sich hier nicht um vereinzelte Entgleisungen, sondern um eine sehr verbreite Ercheinung handelt, die alle an dem geistigen Leben Deutschlands Interessierten, mögen sie nun Gegner oder Anhänger der Regierung sein, zu schmerzlichem Staunen veranlassen müssen. Es ließe sich ohne viele Mühe eine beliebig lange Liste von Oberschäfeln und Gedankenlosigkeiten zusammenstellen, die eines ernsten und gebildeten Volkes nicht würdig sind. Die demokratische Presse polemisiert zwar mit bestigen Worten gegen die Bemerkung des Ministerpräsidenten, daß die Demokratierung der Volksamente verlaßend und verrohend wirke, bemüht sich aber leider mit Erfolg, diese Befürchtung durch die Tat zu begründen.

Wer nach den Gründen dieser Ercheinung sucht, wird sie darin finden, daß in einem Teile der freien Presse, die wirkliche Bildung zu wenig, die Sprache zu viel zu Worte kommt und die von ihr ausgehende Suggestion die Bildung immer weiter zurückdrängt. Dieser überhandnehmende Terrorismus einzelner Dogmen erschwert den wietlichen Fortschritt, den man so laut behauptet, verschlägt den Stil unserer öffentlichen Lebens, hemmt die politische Erziehung des deutschen Volkes und wirkt direkt wie indirekt in vollem Sinne reaktionär. Es war zu allen Seiten ein Zeichen geistigen Niederganges, wenn Worte die Oberhand über Gedanken gewannen. Dieser Zustand entwirkt nicht dem Deutschland, das Graf v. Stolz die Heimat des Gedankens nannte, und von dem Benjamin Constant sagte, daß es das einzige Land sei, in dem die Wahrheit ein Ziel und die Sprache etwas anderes ist, als das Mittel, zu glänzen und zu gefallen. Aber auch für das heutige Deutschland kann die Herrschaft der Phrase nicht bezeichnend sein, deshalb appellieren auch wir an die Gebildeten. Es handelt sich um eine culturelle Frage von weitgebender Bedeutung. An den Gebildeten ist es, sich, gleichviel ob für oder gegen die Regierung, an der öffentlichen Diskussion der politischen Probleme reger als bisher zu beteiligen und nicht zu dulden, daß Unberufene die Verteilung der Gebildeten an sich reißen und gleicherweise Bildung, Fortschritt und deutsches Leben kompromittieren.“

Deutsches Reich.  
Reichstagpräsident Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode †.

Berlin, 20. Februar. Der Präsident des Reichstags Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode ist gestern abend gegen 7 Uhr an Lungenstlag verschieden.

Dr. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, der einem alten Dynastengeschlechte angehört, wurde am 7. März 1840 als Sohn des Grafen Konrad zu Stolberg-Wernigerode und seiner Gemahlin Marianne geb. v. Romberg in Berlin geboren. Nach Studien in Halle trat er am 21. Mai 1869 beim Regiment der Gardes du Corps ein, als dessen Offizier er die Kriege von 1866 und 1870/71 mitmachte. Bei Königgrätz wurde er schwer verwundet, im Deutsch-Französischen Kriege erwarb er sich das Eiserne Kreuz. Graf Stolberg gab seine Offizierlaufbahn auf, als er im Jahre 1872 von seinem Onkel Eberhard die Adelsherrschaft Kreppelhof in Schlesien erbte. 1884 fiel ihm von Seiten seiner Mutter die Herrschaft Dönhofstädt in Ostpreußen zu; außerdem besaß er das Rittergut Cammin in der Neumark. Der Graf widmete sich später dem Verwaltungsdienst. zunächst wurde er Landrat im Kreise Landeshut in Schlesien. Er beendete diese Laufbahn 1895 als Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, an deren Spitze er vier Jahre zuvor getreten war. Seine parlamentarische Tätigkeit begann er im Provinziallandtag seiner Heimatprovinz. Dem Reichstag gehörte er mit Unterbrechungen von 1877 an, zuletzt vertreten er das Wahlkreis Lyd-Liebstadt. Er war Mitglied der konservativen Partei und wurde 1907, nachdem er vorher Vizepräsident gewesen war, vom Reichstag zum Präsidenten ernannt. Am 1. Oktober 1907 wurde ihm das erbliche Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause verliehen. Seiner Ehe mit Elisabeth Gräfin v. Arnim sind zwei Söhne und fünf Töchter entstanden.

Die „Kreuzzeitung“, welcher der Verstorbene nohegestanden hat, begleitet sein Abschieden mit folgenden Worten:

Die konservative Partei verliest in ihm eines ihrer ältesten, angesehensten und beliebtesten Mitglieder, das seit der Begründung

der deutschkonservativen Partei der konservativen Sache aus tiefer Überzeugung mit unermüdbarem Eifer und in treuester Hingabe seine Dienste geweiht hat. Aber nicht nur der größten Werthäufung seiner Parteifreunde erfreute sich der Verstorbene, ihm wurde auch von allen, die ihm im Leben nahegetreten waren, ein gleiches Maß von Hochachtung und Verehrung entgegen gebracht. Und mehr noch: vor der Lauterkeit seines Charaktes und seiner unbestechlichen Gerechtigkeitsliebe haben sich sogar seine politischen Gegner geadtigt, die Waffen zu strecken. Als Graf Stolberg am 20. Februar 1907 mit 214 Stimmen als Kandidat der konservativ-liberalen Mehrheit von den Volksvertretern zum Präsidenten des Deutschen Reichstages gewählt wurde, stand anfangs diese Wahl nicht auf allen Seiten des Hauses den erwarteten Erfolg. Heute aber, da Graf Stolberg zu einem besseren Leben eingegangen ist, wird sich wohl keine der Parteien des Reichstages von der tiefen und aufrichtigen Trauer ausschließen wollen, in der heute alle Kreise der großen konservativen Partei sich mit den Angehörigen des Verstorbenen verbunden fühlen. Was Graf Stolberg nach seiner Wahl zum Präsidenten dem Hause mit den Worten versprach: „Ich will mein Amt unabkönnig nach allen Richtungen führen, gerecht und unparteiisch sein, ich will die Würde des Hauses wahre und seine Geschäfte nach Möglichkeit zu fördern suchen“, das hat er während seiner Amtszeit nach jeder Richtung hin in vollkommener Weise gehalten. Er hat während seiner Amtszeit mit lautem Willen und treuer Pflichterfüllung unter Aufsicht aller seiner Kräfte, niemand zuleide und niemand zuleide, seines nicht immer leichten Amtes gewaltet, und er hat es verstanden, selbst in den Kreisen seiner Gegner, vor allem aber innerhalb seiner Partei, sich einen Schuh von Vertrauen, von Achtung und Liebe zu erwerben, der sein Andenken lebendig erhalten wird weit über das Grab hinaus.“

Berlin, 20. Februar. Ihrer Exzellenz der Frau Gräfin zu Stolberg-Wernigerode sind folgende Beileidstelegramme zugegangen:

Auf das schmerzhafte Ereignis bewegt durch die Nachricht von dem Tode Ihres Gatten, den Ich schon auf dem Wege der Besserung hoffte, spreche Ich Ihnen aus, wie Ich mit herzlichster und innigster Teilnahme Ihrer gedenke. Das Abscheiden Ihres Gatten ist ein sehr großer Verlust für Mich und das Reich, um das er sich aufopferete. Seine hohen Verdienste und seine ehrenwürdige und vornehme Persönlichkeit wird Mir stets unvergänglich sein. Sie aber möge Gott in Ihrem großen Schmerze trostet.

Wilhelm I. R.

Tief erschüttert von der Nachricht des Ablebens Ihres Mannes spreche Ich Ihnen, liebe Gräfin, Mein von Herzen kommendes Beileid aus. Gott sehe Ihnen bei, gebt Ihnen wie bisher Kraft in diesem großen Schmerz. Ich gedenke auch Ihrer armen Kinder beim Ableben des Vaters.

Auguste Victoria.

Anlässlich des hinreichend Ihres Herrn Gemahls sprechen Ew. Exzellenz die Kronprinzessin und ich unsere aufrichtige und herzliche Teilnahme aus.

Tief erschüttert durch die Trauerkunde vom Tode Ihres Herrn Gemahls sprechen meine Frau und ich Ihnen unsere warmste Teilnahme aus. Gott troste Sie und Ihre Kinder. Reich und Staat verlieren in dem Heimgegangenen einen hochverdienten treuen Mann.

Ramses des Herrenhauses wie im eigenen Namen bitte ich Ew. Exzellenz, den Ausdruck aufrichtiger Teilnahme aus Anlaß des Heimgangs Ihres hochverdienten und hochverdienten Herrn Gemahls entgegenzunehmen. Röde Gott in seiner Gnade Sie trosten in dauerndem Trauerkunde.

Wanteuffel, Präsident des Herrenhauses.

Berlin, 20. Februar. Nach Erklängungen an zuständiger Stelle wird in der morgigen Sitzung des Reichstags Vizepräsident Dr. Spahn nach einem Rufen auf den verstorbenen Präsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode dem Hause vorzuschlagen, sich zu vertagen. Am Dienstag findet keine Sitzung statt wegen der auf nachmittags 4 Uhr anberaumten öffentlichen Trauerfeierlichkeit in der Dreifaltigkeitskirche, nach deren Beendigung die Leiche des verstorbenen Präsidenten nach seinem Gute Dönhofstädt (Kreis Rastenburg) überführt werden soll. Die durch das Ableben des Grafen zu Stolberg-Wernigerode notwendig werdende Präsidentenwahl wird voraussichtlich in der Reichstagsitzung am Donnerstag vorgenommen werden.

Berlin, 21. Februar. Im Reichstagbüro findet heute abend um 7 Uhr eine interne Trauerfeierlichkeit für den verstorbenen Präsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode statt, bei der Hofsprecher Oehly die Trauerrede halten wird.

Bei der am morgigen Dienstag nachmittag um 4 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche stattfindenden öffentlichen Trauerfeier für den Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode wird Konsistorialrat Lohausen die Trauerrede halten.

Zur Reichstagssitzung in Mühlheim-Wipperfürth-Gummersbach.

(W. T. B.)

Wie in einem Teile der Sonnabendnummer (unter den Drahtnachrichten) bereits mitgeteilt wurde, wurden bei der